



Ausbildungsordnung

des Verbands für neuro-linguistische Verfahren
in Bildung und Erziehung e. V. (nlpaed)

Beschlossen vom Vorstand des nlpaed am 12.10.2007

1. Änderung vom 13.3.2008
2. Änderung vom April 2010

Inhalt

Ethik-Kodex

Lizenzierungs-Richtlinien

Anhang

Curricula:

- Associate / Practitioner (vorläufig)
- LernCoach

Vorlagen:

- Antrag auf Lizenzierung
- Seminarbewertungsbogen
- Feedbackbogen

Ethik-Kodex



- 1 Als Mitglieder des nlpaed sind wir gewillt,
 - den in der Satzung niedergeschriebenen Vereinszweck zu unterstützen,
 - die durch die Zusammenarbeit der Mitglieder entstandene Vision von einer Neugestaltung der Bildungs- und Erziehungslandschaft und die daraus sich ergebenden Ziele mit zu tragen,
 - die Grundannahmen des NLP als Voraussetzung für gelingende Kommunikation im beruflichen und persönlichen Alltag anzuwenden und umzusetzen,
 - das zu leben, was wir lehren.

- 2 Bei unseren bildnerischen und erzieherischen Tätigkeiten handeln wir nach dem Grundsatz, dass die Achtung und Anerkennung der Andersartigkeit ein hohes ethisches Gebot darstellt, das sich im Einzelnen folgendermaßen ausdrückt:
 - Verstehen und anerkennen, dass der Andere unterschiedliche Erfahrungen und Informationen hat, somit seine eigene Wahrheit besitzt und demzufolge zu Recht an die Richtigkeit seiner Meinungen, Überzeugungen und Werte glaubt,
 - diese Verschiedenartigkeit als Chance zur Bereicherung der eigenen Wahlmöglichkeiten zu sehen,
 - mit Hilfe der Kommunikationsmodelle des NLP die natürlicherweise entstehenden Konflikte so zu lösen, dass es nur Gewinner gibt,
 - tief davon überzeugt zu sein, dass die Menschen alle wichtigen Ressourcen in sich tragen, um ein erfülltes Leben zu führen

- 3 In unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden wir die durch die Hirnforschung und andere Neurowissenschaften gewonnenen Erkenntnisse und die sich daraus für uns ergebenden neuen pädagogischen Konzepte beachten und anderen Menschen mitteilen.

- 4 Wir verstehen Schule als Ort der Persönlichkeitsentwicklung. Daher setzen wir unser Wissen und unsere Kenntnisse insbesondere dazu ein, Schüler, Eltern und Lehrer zu informieren, sie bei ihrem jeweiligen persönlichen Entwicklungsprozess zu begleiten und achtsam zu unterstützen.

- 5 Wir fühlen uns der Idee des lebenslangen Lernens verpflichtet und sind bereit, zu kooperieren, uns gegenseitig auf Entwicklungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und dies als Lernchance zu begreifen.

Lizenzierungs-Richtlinien



Ausbildungen, die mit dem Siegel des Verbandes für neuro-linguistische Verfahren in Bildung und Erziehung e.V. (nlpaed), im Folgenden Verband genannt, zertifiziert werden, dürfen nur von Trainern und Trainerinnen (zur Vereinfachung wird im Folgenden die Bezeichnung sTrainer% verwendet) durchgeführt werden, die eine vom Verband ausgestellte und gültige Lizenzierungsurkunde besitzen.

1. Voraussetzungen für die Lizenzierung als Trainer durch den Verband:

LernCoach-Trainer (nlpaed)	Lehrtrainer (nlpaed)
<ul style="list-style-type: none"> • LernCoach-Ausbildung • Assistenz eines Ausbildungsganges • 2-jährige Tätigkeit mit mind. 250 Coaching-Stunden seit Abschluss der eigenen Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation als LehrtrainerIn, z.B. DVNLP oder einer vergleichbaren Lehrtrainerlizenz und mind. NLP-Master
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im Verband. • Abgeschlossene Ausbildung als sNLP-Trainer, DVNLP% (oder vergleichbar) • Schriftliche Vorlage eines persönlichen Trainer-Profiles. • Schriftliche Vorlage eines persönlichen Ausbildungs-Konzepts • Persönliche Vorstellung der eigenen Trainer-Kompetenz auf einer nlpaed-Fachtagung (ca. einstündige Präsentation). • Entrichtung einer einmaligen Lizenzgebühr von 70 Euro. 	

- Der Ablauf zur Erlangung einer Lizenzierung ist unter Punkt 6 beschrieben.

2. Rechte des lizenzierten Trainers:

- Er darf für den von ihm zur Lizenzierung beantragten Ausbildungsgang Ausbildungen durchführen und mit dem Siegel des Verbandes zertifizieren.
- Er kann seine Ausbildungsseminare auf der Homepage des Verbandes ankündigen.
- Er kann die Internet-Foren des Verbandes nutzen, um sich und seinen Absolventen Gelegenheit zum Austausch und zur kollegialen Beratung zu geben.

3. Pflichten des lizenzierten Trainers:

- Er verpflichtet sich zur Einhaltung des Ethik-Kodex des nlpaed.
- Er garantiert die Einhaltung der bestehenden Curricula.

- Regelmäßige Teilnahme an den vom Verband angebotenen TrainerWorkshops oder anderer Arbeitsgruppen.
- Aktive Mitarbeit bei der kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung der Curricula im Sinne des Qualitätsmanagements und der Format-Datenbasis des nlpaed.
- Offenlegung und Diskussion der Erfahrungen aus den Ausbildungen während der TrainerWorkshops
- Durchführung mind. einer Ausbildung während drei Jahren
- Er gibt seine Ausbildungskurse vor deren Beginn bekannt. Dies geschieht durch den Eintrag der Veranstaltung in die Termini-Datenbank auf der Homepage des nlpaed.
- Teilnehmer von Ausbildungen, die mit dem Logo und unter dem Namen des Verbandes angeboten werden, bekommen ein Zertifikat mit dem Siegel des Verbandes.
- Er entrichtet für jedes Zertifikat eine Siegelgebühr von 36 Euro und schickt dem Verband eine Liste der Absolventen mit Adressdaten und Siegelnummern.
- Er übernimmt mindestens 75 % der Trainertätigkeit in der Ausbildung selbst. Co-Trainer müssen dem Verband vorab gemeldet werden. Der Trainer ist für eingesetzte Co-Trainer gegenüber dem Verband und den Teilnehmern in der Verantwortung. Bei Trainer-Kooperationen entfällt die 75 %- Regel, wenn beide Trainer lizenziert sind. Einer der Trainer fungiert als offizieller Anmelder und Ansprechpartner für die jeweils angemeldete Ausbildung.
- Er lässt seine Teilnehmer nach Beendigung der Ausbildung einen Seminar-Bewertungsbogen (siehe Formblatt Seminar-Bewertungsbogen) ausfüllen.
- Er lässt seine Teilnehmer nach Beendigung der Ausbildung einen Feedback-Bogen ausfüllen und nutzt diese für die Weiterentwicklung seiner Trainerkompetenzen und Seminare.
- Er nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teil, um die Qualität seiner Ausbildungen inhaltlich und persönlich zu steigern.

4. Rechte des Verbandes

- Der Verband hat das Recht, die beantragte Lizenzierung zu verweigern, wenn es begründete Zweifel an der Eignung eines Antragstellers gibt. In diesem Fall erhält der Antragsteller ausführliches Feedback und die Möglichkeit, dieses als Lernchance zu nutzen und sich nach einem vereinbarten Zeitraum erneut zu bewerben.
- Mitglieder des Verbandes haben das Recht, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Seminarleiter in nlpaed-lizenzierten Ausbildungen zu hospitieren.
- Der Verband kann die Lizenzierung mit sofortiger Wirkung aberkennen, wenn die Mitgliedschaft im Verband endet oder ein grober Verstoß gegen die genannten Pflichten des Trainers vorliegt.

5. Leistungen des Verbandes

- Der Verband stellt aufklebbare und nummerierte Siegel sowie Muster-Zertifikate zur Verfügung.

- Er nimmt erfolgreiche Absolventen beitragsfrei als Probe-Mitglieder auf. Die Probemitgliedschaft beginnt frühestens am Tag des Ausbildungsendes. Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, falls das Eintrittsdatum vor dem 30. Juni des Jahres liegt, sonst bis zum Ende des Folgejahres.
- Er ermöglicht die Veröffentlichung eines Trainer-Portraits sowie von Seminarankündigungen auf der Verbands-Homepage.
- Er stellt Internet-Foren auf der Verbands-Homepage zur Verfügung und bietet fachliche und persönliche Beratung aus den Reihen der Mitglieder und des Vorstands an.
- Er achtet auf die Einhaltung der Qualitätsstandards jeder Ausbildung.

6. Ablauf zur Erlangung der Lizenzierung als Trainer durch den Verband

- Der Interessent reicht einen vollständigen Antrag auf Lizenzierung zum Trainer in der aktuellen Ausführung mit:
 - Nachweisdokumente
 - Ein persönliches Trainer-Profil
 - Ein Konzept für seine geplante Ausbildung unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte

beim Vorstand zur Prüfung und Bewertung ein.

- Der Antrag kann beim Vorstand formlos beantragt werden oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Ebenso stehen alle weiteren erforderlichen Informationen wie:
 - Das verbindliche Curriculum für die lizenzierte Ausbildung (nur bei bereits bestehenden Ausbildungen)
 - Diese Lizenzierungs-Richtlinien
 - Ethik-Kodex des nIpaed

auf der Homepage zum Download bereit.

- Das für Ausbildungsfragen zuständige Vorstandsmitglied überprüft die eingereichten Unterlagen und empfiehlt dem Vorstand ggf. die Ernennung des Interessenten zum lizenzierten Trainer.
- Der Vorstand lädt den Interessenten ggf. zu einem persönlichen Gespräch und vergibt die Lizenzierungsurkunde oder informiert über die Gründe der Ablehnung.

7. Die Lizenzierung ist solange gültig, wie der Trainer die Voraussetzungen erfüllt und keine Kündigung erfolgt ist.

8. Einrichtung eines neuen Ausbildungsgangs

- Der Vorstand prüft das eingereichte Konzept nach Empfehlung durch den Trainerworkshop und entscheidet, ob ein entsprechendes Curriculum im Rahmen des Trainerworkshops entwickelt werden soll.
- Der Verband ist alleiniger Inhaber der Rechte am Namen des Ausbildungsgangs.
- Der Verband erhält das alleinige Recht, Trainer für den Ausbildungsgang zu lizenzieren.
- Der Vorstand prüft das vorläufige Curriculum und nimmt es durch einstimmig zu treffenden Vorstandsbeschluss in die Ausbildungsordnung auf. Er lizenziert einen oder mehrere Trainer aus dem Kreis der Arbeitsgruppe für die

Durchführung eines Pilot-Ausbildungsganges. Die Trainer qualifizieren sich für die Lizenzierung durch rege und konstruktive Beteiligung in der Arbeitsgruppe.

- Die Erfahrungen der Pilot-Ausbildungsgänge werden von der Arbeitsgruppe ausgewertet und fließen in das endgültige Curriculum ein. Das endgültige Curriculum wird durch einstimmig zu treffenden Vorstandsbeschluss in die Ausbildungsordnung aufgenommen.
 - Das neue Curriculum wird auf der folgenden nlpaed-Fachtagung den Mitgliedern vorgestellt.
9. Begründete Abweichungen von den genannten Regelungen müssen schriftlich beantragt werden und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.